



Prüferlizenz 2009

Herzlich willkommen zur Prüferlizenzaus-/fortbildung 2009

- Teilnahmegebühren:
 - Neuerwerb: € 35,-
- Bitte beim Referenten anmelden



Neuerwerb der Prüferlizenz

- mindestens 1. Dan JJ
- aktives Betreiben von JJ
- aktive Teilnahme an zwei Techniklehrgängen im Jahr vor Lizenzerwerb
 - einer davon muss ein Prüfungsvorbereitungslehrgang sein
- aktive Teilnahme am Prüferlizenzlehrgang
- Hospitation bei einer Prüfung



Prüferlizenz 2009

- 13:00 Begrüßung
- 13:15 Prüfungsordnung
- 14:15 Pause
- 14:30 Ablauf einer Prüfung
- 15:15 Pause
- 15:30 Prinzipien der Prüfungsfächer
- 16:00 Pause
- 16:15 Übung Prüfungsabnahme
- 17:45 Abendessen
- 18:30 Sportabzeichen Theorie
- 19:00 Sportabzeichen Abnahme
- ca. 21:00 Gemütliches Beisammensein



Hospitation

- Anwärter werden per Email über in Frage kommende Prüfungen informiert
- Auf Rückmeldung vom Anwärter wird dieser vom Prüfungsreferenten einem erfahrenen Prüfer als Hospitant zugeteilt
- Der Prüfer prüft ganz normal
- Der Anwärter schaut ihm dabei über die Schulter
- Der Anwärter schreibt eine eigene Prüfungsliste mit
- Nach der Prüfung Austausch mit dem Prüfer
- Die ausgefüllte Prüfungsliste des Anwärters wird als Nachweis mit den Prüfungsunterlagen an den Prüfungsreferenten geschickt



Gültigkeitsdauer

- Gültigkeitsdauer 2 Kalenderjahre, d.h. bis Ende 2010
- Eintragung im JJ-Pass oder gesondertes Heft des Verbandes
- Bei Verstößen gegen die Prüfungsordnung kann die Lizenz entzogen werden
- Teilnehmer mit 1. Kyu erhalten die Lizenz erst erteilt, wenn sie den 1. Dan bestanden haben
 - Die Gültigkeitsdauer reicht dann nur bis zum Ende der ursprünglichen 2 Jahre



Wer darf was prüfen?

- keine Einschränkung nach Lizenzstufen
- Begrenzung nach oben durch den eigenen Dan-Grad
- Prüfer werden durch den Prüfungsreferenten eingesetzt
- Lizenz gilt für Schleswig-Holstein
- andere Landesverbände erkennen die Lizenz in der Regel auch an



Grundlegendes Regelwerk

- Ju-Jutsu 1x1:
 - Prüfungsordnung für Kyu- und Dan-Prüfungen des DJJV in der Fassung gültig seit dem 1.1.2000, aktuelle Ausgabe 2009
 - Ju-Jutsu-Prüfungsprogramm
 - Kinder-Prüfungsordnung (Anhang zur PO)
 - SV-Gurt für Jedermann (Anhang zur PO)
 - Prüfungsprogramm für Polizei, Zoll, Justiz, BW (Anhang zur PO)
 - Jeweils neueste Ausgabe ist gültig
- FAQ des Landesverbandes (siehe www.shjjv.de, „Häufig gestellte Fragen zu Prüfung und Prüfungsprogramm“)
- Die Regelungen in den o.g. Quellen sind als verbindlich zu betrachten, um Rechtssicherheit für Prüflinge, Prüfer und Trainer zu schaffen
- Alle Unklarheiten mit dem Prüfungsreferenten klären



Kyu-Prüfungen

- bis 2. Kyu auf Vereinsebene, ab 2. Kyu auf Landesebene
- bis 3. Kyu ein Prüfer, ab 2. Kyu zwei Prüfer (davon einer vereinsfremd)
- Besonderheiten bei Jugendlichen, Polizei usw.
- maximal 20 Prüflinge pro Prüfer am Tag
- Mindestteilnehmerzahl so, dass die erforderlichen Partnerwechsel stattfinden können
 - 4 Teilnehmer für 5. Kyu
 - 5 Teilnehmer für 4. bis 1. Kyu



Dan-Prüfungen

- nur auf Landes- oder Bundesebene
- 3 Prüfer
 - höchstens einer vom gleichen Verein wie die Prüflinge
 - alle müssen mindestens den höchsten angestrebten Grad haben
- maximal 12 Prüflinge pro Prüfer am Tag
- Mindestteilnehmerzahl 5



Teilnahmevoraussetzungen Kyu

- Einhaltung der Vorbereitungszeit für die jeweilige Gurtstufe, d.h. aktives Betreiben von Ju-Jutsu
- Mindestalter am Tage der Prüfung
- aktive Teilnahme an einem Techniklehrgang auf Landes- oder Bundesebene für Anwärter auf den 3. bis 1. Kyu
- ab 1. März des Jahres muss der Prüfling die aktuelle Jahressichtmarke im Pass haben
- rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung beim Ausrichter



Vereinsprüfungen

- Veranstalter und Ausrichter ist ein Mitgliedsverein im Landesverband
- Verein meldet Prüfung beim Prüfungsreferenten an
 - spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin
 - Verein kann Prüfvorschlag machen
- Prüfungsreferent entscheidet über Durchführung der Prüfung und welche Prüfer eingesetzt werden sollen und verschickt die notwendigen Unterlagen an den Verein
- Details siehe „Checkliste Vereinsprüfung“



Teilnahmevoraussetzungen Kyu

Kyu-Grad	Vorbereitungszeit	Mindestalter	Lehrgänge
5	6 Monate	9 Jahre	-
4	6 Monate	11 Jahre	-
3	6 Monate	13 Jahre	1
2	6 Monate	14 Jahre	1
1	1 Jahr	16 Jahre	1



Teilnahmevoraussetzungen Dan

- Einhaltung der Vorbereitungszeit für die jeweilige Gurtstufe, d.h. **aktives** Betreiben von Ju-Jutsu
 - die Vorbereitungszeit kann einmalig verkürzt werden, falls diese Lizenz nicht als Prüfungsvoraussetzung gefordert ist
 - um 6 Monate bei Besitz einer Trainer-C-Lizenz oder
 - um 12 Monate bei Besitz einer Trainer-B oder –A-Lizenz
- Besitz der mindestens geforderten Lizenzstufe
 - fehlt die geforderte Lizenz, verlängert sich die Vorbereitungszeit um ein weiteres Jahr
 - Lizenz Sportassistent muss aber trotzdem vorliegen
- Mindestalter am Tage der Prüfung zum 1. Dan 18 Jahre



Teilnahmevoraussetzungen Dan

- aktive Teilnahme an mindestens 2 Techniklehrgängen auf Landes- oder Bundesebene oder an einem Bundesseminar in jedem Jahr der Vorbereitungszeit
 - ist das in einem Jahr nicht möglich, verlängert sich die Vorbereitungszeit entsprechend
- Nachweis der Teilnahme an einem Lehrgang zum Thema Notwehr/Nothilfe
 - im SHJJV wird dieser Lehrgang als Bestandteil der Sportassistentenausbildung angeboten
 - Teilnahme auch nur an dem Notwehr/Nothilfe-Teil ist möglich
 - Ansprechpartner: Lehrreferent



Teilnahmevoraussetzungen Dan

- Nachweis eines 1. Hilfe-Lehrgangs (8 Doppelstunden, nicht „Sofortmaßnahmen am Unfallort“), nicht älter als 3 Jahre
 - bei 1. Dan verbindlich
 - ab 2. Dan reicht ein 1. Hilfe-Training (4 Doppelstunden), das nicht länger als 3 Jahre zurückliegt
- ab 1. März des Jahres muss der Prüfling die aktuelle Jahressichtmarke im Pass haben
- rechtzeitige Anmeldung beim Ausrichter (Ausschreibung der Landesprüfungen beachten)



Teilnahmevoraussetzungen Dan

Dan-Grad	Vorbereitungszeit	Mindestalter	Mindestens geforderte Lizenz
1	1 Jahr	18 Jahre	Sportassistent Ju-Jutsu
2	2 Jahre	-	Sportassistent Ju-Jutsu
3	3 Jahre	-	Sportassistent Ju-Jutsu
4	4 Jahre	-	Lizenzstufe I (Trainer-C)
5	5 Jahre	-	Lizenzstufe II (Trainer-B)



Kinderprüfungen

- geregelt in der Kinder-Prüfungsordnung, aktuelle Fassung von 2008
 - gilt für alle Prüflinge, die noch nicht 15 Jahre alt sind
 - Prüferzahl:
 - unterhalb 2. Kyu: 1 Prüfer
 - auf 2. Kyu: 2 Prüfer
- **Urkunden und Prüfungsmarken:**
 - Jugend-Urkunde bei Zwischenprüfung
 - normale Kyu-Urkunde bei Vollgürtel



Kinderprüfungen 6. Kyu

Grad / Gürtel	Prüfungsaufgaben
6.1 Kyu / weiß mit gelbem Aufnäher	Bewegungsformen wie zum 5. Kyu Fallschule wie zum 5. Kyu 5 von 16 Aufgaben aus dem Bereich Techniken Freie Anwendungsformen wie zum 5. Kyu Kombinationen/Vielfältigkeit wie zum 5. Kyu Angreifer/Partnerverhalten wie zum 5. Kyu
6.2 Kyu / weiß mit gelbem Streifen	wie 6.1 Kyu, jedoch 11 von 16 Aufgaben aus dem Bereich Techniken



Altersstufen für Kinderprüfungen

Grad / Gürtel	Mindestalter	Vorbereitungszeit
6.1 Kyu / weiß mit gelbem Aufnäher	7 Jahre	6 Monate
6.2 Kyu / weiß mit gelbem Streifen	8 Jahre	6 Monate
5. Kyu / gelb	9 Jahre	6 Monate
5.1 Kyu / gelb mit orangem Aufnäher	10 Jahre	6 Monate
5.2 Kyu / gelb mit orangem Streifen	11 Jahre	6 Monate
4. Kyu / orange	11 Jahre	6 Monate
4.1 Kyu / orange mit grünem Streifen	12 Jahre	6 Monate
3. Kyu / grün	13 Jahre	6 Monate
2. Kyu / blau	14 Jahre	6 Monate



Kinderprüfungen 5. Kyu

Grad / Gürtel	Prüfungsaufgaben
5. Kyu / gelb	alle Techniken und Aufgaben des 5. Kyu
5.1 Kyu / gelb mit orangem Aufnäher	Bewegungsformen wie zum 4. Kyu Falltechniken wie zum 4. Kyu Komplexaufgabe wie zum 4. Kyu 5 von 15 Aufgaben aus dem Bereich Techniken Weiterführungstechniken wie zum 4. Kyu Gegentechniken wie zum 4. Kyu Freie Selbstverteidigung wie zum 4. Kyu Freie Anwendungsformen wie zum 4. Kyu Kombinationen/Vielfältigkeit wie zum 4. Kyu Angreifer/Partnerverhalten wie zum 4. Kyu
5.2 Kyu / gelb mit orangem Streifen	wie 5.1 Kyu, jedoch 10 von 15 Aufgaben aus dem Bereich Techniken



Kinderprüfungen ab 4. Kyu

Grad / Gürtel	Prüfungsaufgaben
4. Kyu / orange	alle Techniken und Aufgaben des 4. Kyu
4.1 Kyu / orange mit grünem Streifen	Bewegungsformen wie zum 3. Kyu Falltechniken wie zum 3. Kyu Komplexaufgabe wie zum 3. Kyu 12 von 25 Aufgaben aus dem Bereich Techniken einschl. Stockabwehr Weiterführungstechniken wie zum 3. Kyu Gegentechniken wie zum 3. Kyu Freie Selbstverteidigung wie zum 3. Kyu Freie Anwendungsformen wie zum 3. Kyu Kombinationen/Vielfältigkeit wie zum 3. Kyu Angreifer/Partnerverhalten wie zum 3. Kyu
3. Kyu / grün	alle Techniken und Aufgaben des 3. Kyu
2. Kyu / blau	alle Techniken und Aufgaben des 2. Kyu

Stand: Februar 09

Prüferlizenzaus-/fortbildung

Seite 21



Seniorenprüfungen

- Ältere Prüflinge ab ca. 45:
 - weniger dynamisch
 - weniger dehnungsfähig
 - weniger ausdauernd
 - stärker verletzungsgefährdet
- Deshalb:
 - Pausen
 - Abstriche bei Dehnungsfähigkeit und Ausführungsgeschwindigkeit akzeptieren
 - Bearbeiten und Technikausführung müssen trotzdem genauso stimmen wie bei jüngeren Prüflingen
 - Ggf. Hektik herausnehmen, dem Prüfling Zeit lassen

Stand: Februar 09

Prüferlizenzaus-/fortbildung

Seite 23



Prüfungsliste / Graduierungen

Grad	Lange Schreibweise	Schreibweise
6. Kyu	6. Kyu	6.
6. Kyu mit gelbem Aufnäher	6. Kyu Sp.	6.1
6. Kyu mit gelbem Streifen	6. Kyu Str.	6.2
...
1. Kyu	1. Kyu	1.
1. Dan	1. Dan	I.
...
5. Dan	5. Dan	V.

Stand: Februar 09

Prüferlizenzaus-/fortbildung

Seite 22



Menschen mit Einschränkungen

- es gilt grundsätzlich dasselbe Prüfungsprogramm und dieselben Bewertungsmaßstäbe
- Prüfungsabläufe können den Einschränkungen angepasst werden
- falls erforderlich: alternative Techniken bzw. Lösungen von Aufgabenstellungen
 - Prüfling legt **vor** der Prüfung eine Auflistung der Alternativtechniken vor
 - Attest muss belegen, dass geforderte Technik aus dem Prüfungsprogramm nicht, die Prüfungsteilnahme an sich aber doch möglich ist

Stand: Februar 09

Prüferlizenzaus-/fortbildung

Seite 24



Beginn der Prüfung

- Vollständigkeit der Prüfungsunterlagen kontrollieren
- Startberechtigungen der Prüflinge kontrollieren
 - Jahressichtmarken
 - Pflichtlehrgänge
 - Vorbereitungszeit
 - Mindestalter
 - Vereins-/Verbandszugehörigkeit, ggf. Starterlaubnis
- Prüflinge in Augenschein nehmen
 - keine Vorschädigungen, die die Prüfungsteilnahme ausschließen
 - keine Verletzungsgefahr für andere (Fingernägel, Ringe usw.)
 - Körper- und Anzughygiene
 - Kleiderordnung



Beginn der Prüfung

- Raum-/Sicherheitssituation überprüfen
 - Mattenfläche groß genug und Seitensicherheit gegeben
 - Mattenfläche lückenlos
 - Übungswaffen sind ok, z.B.
 - keine scharfen oder spitzen Messer
 - keine Stöcke, die zu splintern drohen
 - Möglichkeit, Notruf abzusetzen
- Prüfertisch steht mit dem Rücken zur Wand
- Prüflinge getrennt von Zuschauern
- Videoaufzeichnungen?
 - Zulassung im Ermessen des Prüfers
 - Kamera soll nicht bei den Prüfern stehen



Beginn der Prüfung

- Aufstellung der Prüflinge
- Ansprache des Prüfers
 - Begrüßung
 - Feststellen der Anwesenheit
 - Hinweise an die Prüflinge, z.B.
 - Technik geht vor Schnelligkeit
 - Richtige Technikausführung / Prinzipienbefolgung geht vor Zaubertechnik
 - Tiefschutz und sonstige Sicherheitsausrüstung annehmen
 - Hinweise zum Prüfungsablauf, z.B.
 - ggf. Unterteilung in mehrere Abschnitte
 - ggf. Aufteilung auf die verschiedenen Prüfungskommissionen
 - Reihenfolge der Prüflinge
- Angrüßen



Prüfungsablauf

- ruhiges und würdevolles Auftreten des Prüfers
- klare, akustisch und logisch deutlich verständliche Anweisungen an die Prüflinge
- auch Prüflinge sollen sich klar und deutlich äußern (z.B. wenn sie die Technik und den Angriff ansagen)
- darauf achten, dass der würdevolle Rahmen nicht durch laute Zuschauer oder Prüflinge gestört wird
- bei Verletzungsgefahr sofort abbrechen
- wenn eine Prüfungsaufgabe abgeschlossen ist, nicht Formulierungen wie „Gut“ oder „OK“ verwenden, sonst könnte der Prüfling daraus ableiten, dass der Prüfer ihm eine positive Wertung gegeben habe. Stattdessen lieber „Stop“ oder „Danke“
- beherrschende Anweisungen („Armstreckhebel macht man soundso ...“) sollen Prüfer während der Prüfung nicht geben



Partnerwahl

- Partner muss Prüfungsteilnehmer sein
- Ausnahme: Freie Darstellung
- Prüfer sagt Partnerwechsel an
- Im Prinzip kann der Prüfling seinen Partner unter den anderen Prüfungsteilnehmern selber aussuchen
- Der Prüfer kann aber auch mal explizit einen Partner zuweisen



Prüfungsabschnitte

- 5. bis 3. Kyu:
 - in einem Stück außer Freie Anwendungsformen
 - Freie Anwendungsformen
- 2. Kyu bis 3. Dan:
 - bis Ende „Ju-Jutsu-Techniken in Kombination“
 - bis Ende „Freie Selbstverteidigung“
 - Freie Anwendungsformen
- 4. und 5. Dan:
 - „Freie Darstellung mit Selbstverteidigungscharakter im Bereich der Ju-Jutsu-Techniken“ (vor allen anderen Prüfungen)
 - bis Ende „Ju-Jutsu-Techniken in Kombination“
 - Rest



Technikprogramm

- Prüfling wählt Angriffe aus
- Prüfling wählt genaue Technik (z.B. Seitstreckhebel, wenn Armstreckhebel bei Bodenlage des Gegners gefragt ist)
- Prüfling muss **vor** Ausführung der Technik laut und deutlich ansagen, welche Technik er gegen welchen Angriff zeigen will
 - einzige Ausnahme: Kleine Sichel / Einhaken / Fußfegen im 4. Dan
- tut er das nicht, ist er dazu aufzufordern und nötigenfalls die Kombination zu wiederholen
- die angesagte Technik ist zu bewerten (falsch angesagt = als fehlerhaft zu bewerten).



Kombinationen

- Kombinationen sind zwingend gefordert:
 - im gesamten Technikprogramm
 - in der Freien SV
- Kombinationen dürfen auch gezeigt werden, müssen aber nicht:
 - Bodentechniken
 - Dreierkontakt mit Übergang zu Hebeln usw.
 - Weiterführungstechniken
 - Gegentechniken
 - Stockabwehr (soweit nicht explizit gefordert)
 - Waffenabwehr (soweit nicht explizit gefordert)



Technikprogramm für Dan

- Prüfling soll drei Angriffe pro Technik beherrschen (1. bis 4. Dan)
- Angriffe sollen „verschiedenartig“ sein
- Nur dann abfragen, wenn
 - sinnvoll
 - Wiederholung der gefragten Technik ohnehin gewünscht ist, z.B.
 - Technik war nicht sichtbar
 - Technik war falsch angesagt
 - Technik war nicht ganz richtig dargestellt



Technikprogramm für Dan

- 1. bis 4. Dan Vorkenntnisse Atemi und Wurf:
 - Eine Technik Atemi und eine Technik Wurf
 - Aus den vorausgegangenen Prüfungsprogrammen
 - Nach Wahl der Prüfer
 - Bewertung im jeweiligen Prüfungsfach
 - Bei Techniken mit begrenzter Auswahl im Prüfungsprogramm (z.B. Hüftwurf ODER Hüftrad) bestimmt der PRÜFER



Prüfungsabbruch

- Verletzt sich ein Prüfling, so kann die Prüfung für ihn abgebrochen werden
 - bei Erwachsenen entscheidet der Prüfling selber
 - bei Jugendlichen entscheidet immer der Prüfer
- verletzt ein Prüfling einen anderen durch alleiniges Verschulden so, dass dieser seine eigene Prüfung nicht mehr beginnen bzw. beenden kann, so wird er von der weiteren Prüfung ausgeschlossen
- hat ein Prüfling aufgrund der bereits vergebenen Wertungen keine Chance mehr, die Prüfung zu bestehen, können die Prüfer die Prüfung abrechnen



Prüfungslisten

- werden vom Prüfungsreferenten mit den Urkunden und Prüfungsmarken an den Ausrichter geschickt
- der Ausrichter trägt schon vor der Prüfung die Daten der Prüflinge ein
 - außerdem sollte er die folgenden Spalten ausfüllen
 - „Anzahl der Prüfungsfächer“
 - „Anzahl der Prüfer“
 - „Mindestpunktzahl aller Prüfer“
 - und für jeden Prüfling diejenigen Kästchen ausstreichen, die nicht geprüft werden



Prüfungslisten

- Der Prüfer überprüft, ob die Zulassungskriterien gegeben sind und hakt das in den entsprechenden Spalten ab:
 - „Lehrgangsnachweis“
 - „LE-/Lizenznachweis“
 - „Erste-Hilfe“
 - „Notwehr/Nothilfe“
- Der Prüfer überzeugt sich auch davon, dass
 - die vorgeschriebenen Vorbereitungszeiten seit der letzten Prüfung eingehalten wurden und
 - ab März die aktuelle Jahressichtmarke im Pass eingeklebt ist
- Ist eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, so ist der Prüfling von der Prüfung auszuschließen. Ausnahmen nur nach vorheriger Absprache mit dem Prüfungsreferenten.



Eintragungen (bestanden)

- Eintrag in den Pass
 - Datum der Prüfung
 - Name (nicht Unterschrift) und Grad des/der Prüfer(s)
- Einkleben der Prüfungsmarke in den Pass
- Entwerten der Prüfungsmarke durch Unterschrift des (ersten) Prüfers
- Entwertung auf Landesprüfungen durch Unterschrift und Stempel des Landesverbandes
- Ausfüllen der Urkunde
 - Daten des Prüflings
 - Name (nicht Unterschrift) und Grad des/der Prüfer(s))
 - Stempel des Landesverbandes



Prüfungslisten - Auswertung

- Nach der Prüfung unterschreibt jeder Prüfer auf der Innenseite jeder Prüfungsliste,
- füllt die Rückseite aus und unterschreibt dort ebenfalls
- Wenn Prüflinge durchgefallen sind oder negative Wertungen vergeben wurden, ist auf der Rückseite der Prüfungsliste unter „Welche Mängel wurden festgestellt“ einzutragen, woran es gelegen hat
- Hier auch organisatorische Mängel, allgemeine Schwächen usw. vermerken



Eintragungen (durchgefallen)

- keine Pässeintragung
- keine Urkunde
 - Falls schon vorher ausgefüllt: Durchstreichen und zurückschicken an den Prüfungsreferenten
- Prüfungsmarke wird auf die Prüfungsliste geklebt und durch Unterschrift des (ersten) Prüfers entwertet



Reisekostenrechnung

- der Ausrichter bekommt für jeden Prüfer ein Reisekostenformular zugeschickt
- der Prüfer füllt das Formular aus und unterschreibt es
- der Ausrichter zahlt den Prüfer sofort in bar aus
- zusammen mit den übrigen Prüfungsunterlagen schickt der Ausrichter die Reisekostenabrechnungen an den Prüfungsreferenten zurück



Anerkennungsprüfung

- Graduierungen eng artverwandter Budodisziplinen können durch technische Überprüfung anerkannt werden
- Voraussetzungen sind
 - eine hohe Ähnlichkeit der anderen Budodisziplin (ist ggf. durch Vorlage des Prüfungsprogramms nachzuweisen)
 - der Anwärter muss Mitglied in einem DJJV-Landesverband sein und aktiv Ju-Jutsu betreiben
 - einen gültigen DJJV-Pass besitzen
 - die anzuerkennenden Graduierungen nachweisen können
 - die für die Gurtstufe vorgesehenen (oder ggf. vergleichbare) Lizenzen nachweisen können



Hilfslisten

- Einige Prüfer haben sich Hilfslisten für das Festhalten ihrer Notizen während der Prüfung gemacht
- Vorteile:
 - Kann besser auf den Prüfungsverlauf zugeschnitten werden als die Prüfungsliste
 - Kann die Ansage der Techniken vereinfachen (nur noch eine Liste anstatt Prüfungsliste plus JJ 1x1)
 - Ermöglicht Bewertung über größeren Zeitraum und ohne Blick auf bereits vergebene Noten
 - Ermöglicht Notizen, was genau zu einer gezeigten Leistung anzumerken ist (für Besprechung mit dem Prüfling/Trainer)
- Nachteile:
 - Zusätzliche Liste, die vorbereitet werden muss
 - Benotungen müssen anschließend noch auf die Prüfungsliste übertragen werden



Anerkennungsprüfung

- Der Prüfer fragt Grad für Grad jeweils fünf Techniken oder sonstige Prüfungsaufgaben nach seiner Wahl ab.
- Die Bewertung erfolgt nach denselben Kriterien wie bei einer normalen Prüfung, Eintrag in die Prüfungsliste aber nur mit bestanden / nicht bestanden
- Der höchste Grad, bis zu dem auf diese Weise geprüft werden kann, ist der Grad, den der Prüfling in seiner ursprünglichen Disziplin innehat.
- Erfüllt der Prüfling die Anforderungen eines Grades nicht, so bekommt er im Ju-Jutsu nur denjenigen Grad, bis zu dem er die Anforderungen erfüllen konnte.



Anerkennungsprüfung

- Eine Anerkennungsprüfung ist pro Person nur einmal möglich.
- In den Pass wird in dem Feld für den anerkannten Grad die Prüfung eingetragen wie üblich, aber mit dem zusätzlichen Vermerk „Anerkennung“. Die Felder für die vorausgehenden Gürtel bleiben frei.
- Hat der Prüfling die Voraussetzungen für den folgenden JJ-Grad bereits erfüllt, darf er noch am selben Tage zur nächsthöheren JJ-Prüfung antreten. Tut er das nicht, gelten wieder die normalen Vorbereitungszeiten.



Neuausbildung Praxis

- Durchspielen einer Kyuprüfung
 - Vorbereiten der Prüfungslisten
 - Prüfung durchspielen
 - Auswertung der Prüfungslisten
 - Diskussion
- Fragen